

Was bei Gehwegen wichtig ist...

● ZUSTAND

- Können sich alle – auch mit Kinderwagen, Rollstuhl, Rollator oder Sehbehinderung – sicher und komfortabel auf dem Bürgersteig bewegen?
- Ist die Breite ausreichend? Kommen zwei Personen mit Kinderwagen oder Rollstuhl problemlos aneinander vorbei? Die Regelbreite ist 2,50 Meter. In Geschäftszonen oder stark belebten Straßen steigt diese Grundanforderung auf mindestens 3,30 Meter.
- Ragen Gehwegplatten? An Hauptverkehrsstraßen ist 1 cm Höhenunterschied erlaubt. An Nebenstraßen sind sogar bis 3 cm Höhenunterschied erlaubt.
- Fehlen einzelne Gehwegplatten?
- Sind die Füllmaterialien zwischen großflächig fehlenden Gehwegplatten eben und erschütterungsarm berollbar? Sind diese Bereiche rutschhemmend?
- Gibt es Stolperfallen, wie z. B. Baumwurzeln?
- Wie ist die Oberflächenbeschaffenheit des Untergrund
 - ◆ bei Trockenheit
 - ◆ während oder nach Regen?
- Wie ist der Zustand des Bürgersteigs bei längerem Regen? Wird er eine Seenplatte?
- Ist die Querneigung größer als zwei Prozent? Driften Rollstuhlfahrende seitlich ab?
- Ist das Längsgefälle größer als drei Prozent? Müssen Rollstuhlfahrende stark bremsen?
- Ist ein barrierefreier Zugang möglich, etwa mit Rampen (insbesondere vor Geschäften, öffentlichen, medizinischen und kulturellen Einrichtungen)?

● AUTOS

- Ist der seitliche Abstand zur Fahrbahn ausreichend?
- Ist der Bürgersteig durch Autos zugeparkt? Knapp 10.000 Menschen verunglücken in Deutschland jedes Jahr bei Verkehrsunfällen in Zusammenhang mit parkenden Autos. Ein erheblicher Anteil dieser Autos war illegal geparkt.
- Aufgesetztes Parken mit zwei Rädern auf dem Gehweg? Das ist ohne das Verkehrszeichen Nr. 315 verboten!
- Sind Einmündungen unübersichtlich?
- Sind Ausfahrten unübersichtlich (Beispiel Rewe / Dehnhaid)?
- Besteht eine Sichtbehinderung durch abgestellte Kfz?
- Sind Fahrzeuge vor Fußgängerüberwegen geparkt? Das ist auf einer Länge von fünf Metern vor dem Überweg verboten. Diese fünf Meter sind in der Praxis allerdings zu wenig. Für ausreichende Sicherheit müsste der Abstand deutlich größer sein.

- Sind Fußgänger für Rechtsabbieger erkennbar oder sind sie durch irgendetwas am Straßenrand verdeckt?
- Haben Fußgänger an einer Kreuzung freie Sicht? Sind Sichtbeziehungen möglich zu den Autofahrern?

● FAHRRÄDER

- Wie groß ist der seitliche Abstand zum Radweg?
- Ist der Gehweg durch Fahrräder zugeparkt?
- Hängt das schwarz-weiße „Rad frei“-Schild an einem Bürgersteig, obwohl er schmal ist oder von Fußgängern stark genutzt wird?

● AMPELN

- Gibt es ausreichend Überquerungshilfen (Ampeln, Zebrastreifen)?
- Sind die Ampelphasen, deren Frequenz und die Grün-Dauer auch für Ältere oder Behinderte ausreichend?
- Gibt es Ampeln, die nur dann reagieren, wenn man sie per Knopfdruck aktiviert?
- Haben die Gehweg-Ampeln eine akustische Anzeige?

● AUSSERDEM

- Ist dies ein gefährlicher Schulweg?
- Gibt es Ruhebänke in angemessenen Abständen? Wo wären zusätzliche sinnvoll?
- Sind die Bordsteine leicht überwindbar? An Querungen gelten als Kompromiss drei Zentimeter Bordsteinhöhe. Das ist flach genug für Rollstühle, aber mit dem Langstock der Blinden noch ertastbar.
- Stehen Barrieren (z. B. Werbeschilder) auf dem Gehweg?
- Wuchert Grün von oben (herabhängende Zweige) oder vom angrenzenden Grundstück (was die nutzbare Fläche vermindert)?
- Stehen da mitten auf dem Weg Scooter-Roller?
- Wie ist die Beleuchtung? Entstehen mit Einbruch der Dunkelheit Angst-Räume? Sind Stolperfallen dann noch sichtbar?
- Wie war der Winterdienst im letzten Winter?
- Sind Verkehrsschilder unklar oder unlesbar?



Musterfoto: Dateiname:
AG Gehweg - Verhufen - Vogelweide - 22.jpg